
6880/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.01.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2010 unter der Zl. 6988/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personal- und Sachkosten beim EAD“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wird neben der Zentrale in Brüssel auch alle Delegationen der Europäischen Union weltweit umfassen. Ein wesentlicher Teil des Personals der Delegationen wird weiterhin dem Personalstand der Kommission zugerechnet, während die Leitungsfunktionen von Angehörigen des EAD wahrgenommen werden. Somit erklärt sich der hohe Anteil von Leitungsfunktionen beim EAD.

Zu Frage 2:

Der Stellenplan des EAD umfasst für 2010 insgesamt 1625 Planstellen. Darüber hinaus verfügt der EAD über weitere 2077 Vollzeitäquivalente (nationale Sachverständige, Vertragsbedienstete, Leiharbeits- und Ortskräfte, letztere vor allem in den Delegationen), die zum überwiegenden Teil von der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates übernommen worden sind. 60 Ortskräfte in Delegationen und 10 Vertragsbedienstete in der Zentrale sind neu hinzugekommen. Für 2011 sind zusätzliche 18 Planstellen beantragt worden.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 9:

Derzeit liegt erst ein provisorisches Organigramm vor, das noch anzupassen sein wird. Die von der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates an den EAD übertragenen EU-Beamten behalten Rang und Gehaltsstufe bei und sind dementsprechend einzusetzen. Abgesehen von Leitungsfunktionen in der Zentrale wird ein großer Teil der EAD Angehörigen als Leiter oder stellvertretender Leiter der Delegationen der Europäischen Union eingesetzt werden. Derzeit sind in der Generaldirektion RELEX, die größtenteils in den EAD wechseln wird, in der Zentrale und in den Delegationen insgesamt rund 50 Österreicherinnen und Österreicher tätig. Auf Anregung Österreichs wird der EAD in Ländern, in denen der jeweilige Herkunftsstaat über keine Botschaft verfügt, als Erstanlaufstelle für EU Bürger in Notsituationen dienen. Der EAD kann Botschaften nicht ersetzen, die nationale Interessen in Bereichen wie zwischenstaatliche Beziehungen, Wirtschaft und Kultur vertreten und konsularische Leistungen anbieten.

Zu den Fragen 7 und 8:

Ausschreibungen für Zugeteiltenposten an den Delegationen sowie Leitungsfunktionen in der Zentrale sind noch im Gange. Ein Österreicher ist derzeit Leiter der EU-Delegation in Montenegro.

Zu Frage 10:

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird die Höhe des Verdiensts der EU-Beamten und sonstigen Bediensteten von Rat und Europäischem Parlament gemeinsam entschieden. Die Höhe des Verdiensts für die einzelnen Verwendungsgruppen ist für alle EU-Bediensteten derselben Funktionsgruppe in Rat, Kommission und Europäischem Parlament gleich.

Zu den Fragen 11 bis 15:

Die Gebarung des EAD unterliegt der Kontrolle des Europäischen Rechnungshofes. Auch auf Drängen Österreichs wurde im Ratsbeschluss zur Errichtung des EAD ausdrücklich festgehalten, dass dessen Einrichtung dem Grundsatz der Kostenwirksamkeit verpflichtet ist und möglichst haushaltsneutral erfolgen soll.